

AMTLICHE MITTEILUNG DER
**MARKTGEMEINDE
NUSSDORF-DEBANT**



Nußdorf-Debant, 19.07.2018
Nr. 14/2018

- Stellenausschreibung
- Heizkostenzuschuss des Landes

Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Tel 04852 62222
Fax 04852 62222 75
marktgemeinde@nussdorf-debant.at
www.nussdorf-debant.at

Geschätzte Gemeindebürgerinnen!
Geschätzte Gemeindebürger!

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Marktgemeinde Nußdorf-Debant gelangt **mit September 2018** die **Stelle einer**

halbtägigen Reinigungskraft in der Volksschule Debant

zur Nachbesetzung.

Anstellungserfordernisse: Verlässlichkeit, Sauberkeit, Pünktlichkeit, körperliche und geistige Eignung, Bereitschaft zu flexiblem Arbeitseinsatz sowie Bereitschaft zu dem Schulbetrieb angepasster Urlaubskonsumation; bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung mit 50 % der Vollbeschäftigung)

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl.Nr. 119/2011 in der geltenden Fassung, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p5. Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 924,50 brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Bewerbung: Schriftliche Bewerbungen um diese Stelle sind bis **spätestens Freitag, 10. August 2018** im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant einzubringen (digital: marktgemeinde@nussdorf-debant.at).

Nähere Auskünfte zur Anstellung als Reinigungskraft erteilt Bgm. Ing. Andreas Pfurner (0664/10 622 22).

Der Bewerbung ist beizuschließen: Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 i.V.m. § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister



HEIZKOSTENZUSCHUSS DES LANDES

Das Land Tirol gewährt auch für die kommende Heizperiode 2018/19 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 225,- (pro Haushalt). Ansuchen dafür können ab sofort bis 31. Dezember 2018 im Marktgemeindeamt (Erdgeschoss, Bürgerservice) gestellt werden.

PensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, die im vergangenen Jahr einen Heizkostenzuschuss erhalten haben, müssen aufgrund der neuen Datenschutzverordnung heuer ebenfalls **einen Antrag** stellen! Diesem Personenkreis wurde bereits von der zuständigen Landesstelle ein Antragsformular übermittelt.

Antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- alle Personen mit Hauptwohnsitz in Tirol

Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- BezieherInnen von laufenden Mindestsicherungs-/Grundversorgungsleistungen
- BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Schüler- und Studentenheimen

Für die Antragstellung gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen:

€ 890,00	pro Monat für alleinstehende Personen
€ 1.360,00	pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
€ 220,00	pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
€ 140,00	pro Monat zusätzlich für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
€ 490,00	pro Monat für die <u>erste weitere</u> erwachsene Person im Haushalt
€ 330,00	pro Monat für <u>jede weitere</u> erwachsene Person im Haushalt

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind alle Einkünfte der im gemeinsamen Haushalt lebenden/gemeldeten Personen anzurechnen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens nicht anzurechnen sind

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfe
- Einkommen, wie z.B. Lehrlingsentschädigungen minderjähriger Kinder im gemeinsamen Haushalt
- Witwengrundrenten nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz
- Beschädigtengrundrenten nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz
- Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz

bzw. in Abzug zu bringen sind

- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Monatlicher Einkommensnachweis aller Familienmitglieder (aktueller Pensionsbescheid, aktueller Lohn- oder Gehaltszettel, aktuelle Bezugsbestätigung – AMS, TGKK, Unterhalt, Alimente)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe

Der Bürgermeister